

Martin Brussig

Alter beim Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist gestiegen

Auch nach dem Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind viele Erwerbspersonen noch auf dem Arbeitsmarkt aktiv – mit wachsender Dauer

Auf einen Blick...

- Das mittlere Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung lag für ältere Beschäftigte des Geburtsjahrgangs 1945 bei 60,5 Jahren, für die 1948 Geborenen bei 61,7 Jahren. Gegenüber älteren Beschäftigten des Jahrgangs 1940 ist es um 0,7 bzw. 1,9 Jahre gestiegen. Trotz dieses markanten Anstiegs blieb das durchschnittliche Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung deutlich unterhalb der für diese Kohorten gültigen Regelaltersgrenze von 65 Jahren.
- Zum überwiegenden Teil wurde der Anstieg des Austrittsalters aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit ermöglicht.
- Das Ende einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bedeutet oft nicht das Ende jeglicher Erwerbsaktivität. Infolgedessen liegt das mittlere Alter für den vollständigen Arbeitsmarktaustritt deutlich oberhalb des mittleren Austrittsalters aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- Das Alter der letzten Arbeitsmarktaktivität (insbesondere geringfügige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit) ist zwischen den Kohorten der 1940 und 1945 Geborenen etwas stärker gestiegen als das Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, nämlich von 60,8 auf 62,3 Jahre. Die Phase zwischen dem Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Arbeitsmarktaustritt hat sich im Durchschnitt von 365 auf 639 Tage verlängert.
- Die Ergebnisse zeigen, dass altersgerechte Arbeitsbedingungen, reduzierte Arbeitsbelastungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz und letztlich auch soziale Sicherheit für ältere Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen erforderlich sind, um die steigenden Altersgrenzen in der Rentenversicherung zu flankieren. Dies gilt umso mehr, als der Zugang zu Altersteilzeitarbeit für die nachrückenden Kohorten deutlich restriktiver gestaltet ist.

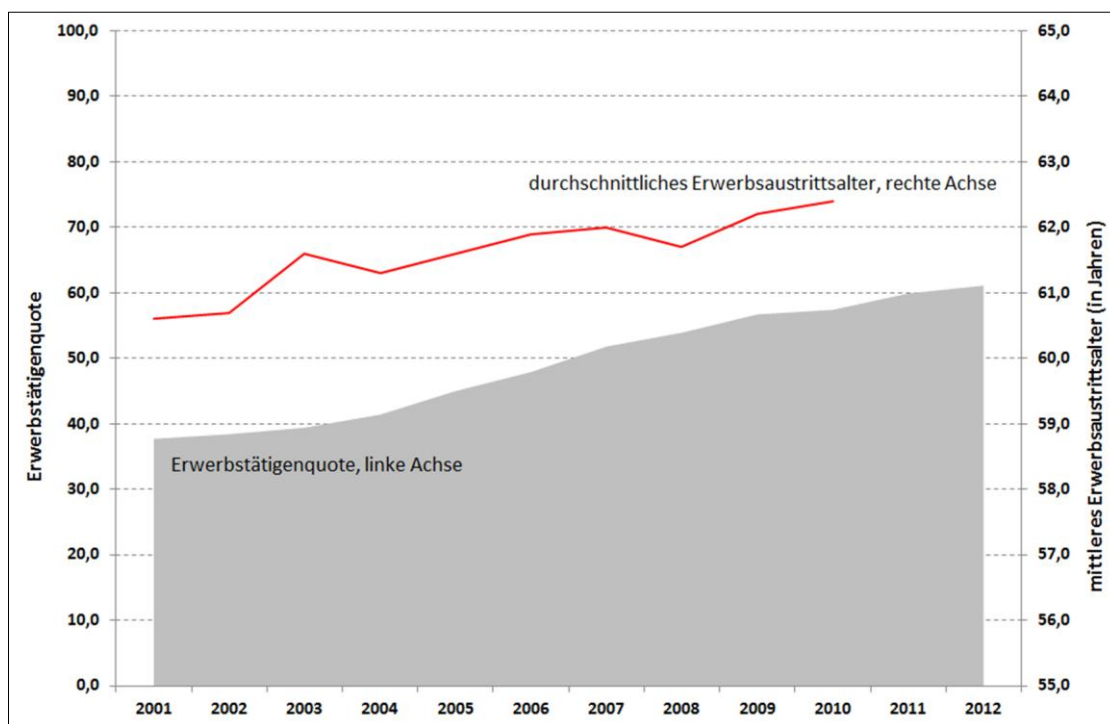
Einleitung

Im vergangenen Jahrzehnt hat die Alterserwerbsbeteiligung in Deutschland deutlich zugenommen. Galt im Jahr 2003, als auf dem EU-Gipfel von Stockholm der politische Willen innerhalb der Europäischen Union bekundet wurde, die Erwerbsbeteiligung der 55- bis unter 65-Jährigen bis 2010 auf 50 Prozent zu steigern, die 50-Prozent-Marke für

Deutschland beinahe als utopisch, so wurde dieses Ziel bereits 2007 erreicht. Seither steigt die Alterserwerbsbeteiligung weiter, und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Sie erleidet aber gegenwärtig durch die abschlagsfreie Altersrente ab 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte einen Dämpfer.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Sie liegen in den arbeitsmarktpolitischen Reformen und den Rentenreformen, mit denen die Erwerbstätigkeit im Alter gefördert und die Frühverrentung zurückgedrängt werden sollten. Die Gründe liegen gerade in den letzten Jahren auch in einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung, aufgrund derer die Arbeitskräftenachfrage gestiegen und die Arbeitslosigkeit rückläufig ist. Stellenweise sorgt der Fachkräftemangel dafür, dass gerade ältere Expertinnen und Experten wieder länger im Betrieb gehalten oder in die Betriebe zurückgeholt werden, nachdem sie über Altersteilzeit oder Altersrente bereits ihre Arbeit beendet hatten. Eine schwer zu beziffernde, aber sicher nicht zu unterschätzende Rolle spielt sicher auch ein im Vergleich zu früheren Kohorten gestiegenes Interesse der Männer und Frauen jenseits von 55 Jahren an Erwerbsintegration sowie eine im Durchschnitt bessere Gesundheit. Und schließlich ist auch auf eine besondere demografische Konstellation hinzuweisen, die bewirkt, dass die Alterserwerbsbeteiligung quasi „von alleine“ steigt, weil aufgrund der Geburtenentwicklung zwischen 1935 und 1965 in das Altersfenster der 55- bis unter 65-Jährigen zahlenmäßig immer stärkere Jahrgänge nachrücken, die die Alterserwerbsquote überproportional prägen.

Abbildung 1: Alterserwerbstätigenquote (55 bis 64 Jahre) (2001 bis 2012) und Erwerbsaustrittsalter (2001 bis 2010) in Deutschland



Quelle: Eurostat

Doch weithin wird übersehen, dass hinter der steigenden Alterserwerbsbeteiligung zwei sehr unterschiedliche Prozesse stehen können. Zum einen kann eine steigende Alterserwerbsbeteiligung erreicht werden, indem anteilig mehr Personen unter den 55- bis unter 65-Jährigen erwerbstätig sind, die aber im selben Alter wie frühere Kohorten aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Wenn beispielsweise mehr ältere Frauen erwerbstätig sind, aber Frauen und Männer zum selben Zeitpunkt wie bisher aus dem Erwerbsleben ausscheiden, dann ist die Alterserwerbsbeteiligung trotzdem gestiegen, ohne dass sich die Erwerbsphasen verlängert haben. Zum Zweiten kann eine steigende Alterserwerbsbeteiligung erreicht werden, indem die Erwerbsphasen verlängert werden und der Erwerbsausstieg zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Hierfür müsste nicht einmal die Erwerbsbeteiligung in ihrer Breite zunehmen, d.h. es müssen nicht anteilig mehr Personen als in früheren Jahrgängen erwerbstätig sein. (Im theoretischen Extremfall könnten pro Geburtsjahrgang sogar relativ weniger Personen erwerbstätig sein.)

Beide Prozesse haben unterschiedliche Konsequenzen. Um wachsenden Arbeitskräftebedarf zu befriedigen und unter Umständen auch Fachkräftemangel zu mildern, genügen unter Umständen eine breitere Erwerbsbeteiligung, etwa durch zunehmende Frauenerwerbstätigkeit, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten, eine bessere Arbeitsmarktintegration qualifizierter Zuwanderer und eine effektive Qualifizierung von Arbeitslosen. Längere Erwerbsphasen und spätere Renteneintritte würden auch einen Beitrag leisten, wären aber nicht zwingend erforderlich. Um jedoch die Alterssicherung zu stabilisieren – sowohl gesellschaftlich als auch individuell – sind längere Erwerbsphasen zwingend erforderlich. Nur mit längeren Erwerbsphasen können die Einschnitte in der Alterssicherung kompensiert werden, und längere Erwerbsphasen führen umgekehrt zu kürzeren (oder weniger stark steigenden) Rentenlaufzeiten, was wiederum die Finanzierbarkeit der Rentenversicherung stützt. Für längere Erwerbsphasen wiederum sind teilweise andere Unterstützungspolitiken erforderlich: alters- und altersgerechtes Arbeiten, Arbeits- und Unfallschutz sowie der Abbau von Arbeitsbelastungen unterstützen längere Erwerbsphasen. Aus diesem Grund genügt es nicht, nur auf die steigende Alterserwerbsbeteiligung zu verweisen. Nötig ist deshalb auch eine Analyse des Erwerbsaustrittsalters und seiner Entwicklung.

Vorliegende Hinweise zeigen, dass nicht nur die Alterserwerbsbeteiligung gestiegen ist, sondern auch das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter. Nachdem Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, einen Indikator zum durchschnittlichen Erwerbsaustrittsalter wegen konzeptioneller Unsicherheiten einige Jahre aus dem Programm genommen hatte, wird nun seit einiger Zeit auch für Deutschland wieder das Erwerbsaustrittsalter berichtet (aktuell allerdings nur bis 2010), und demnach steigt es an (siehe Abbildung 1). Allerdings liegt es deutlich sowohl unter der Regelaltersgrenze als auch unter dem durchschnittlichen Rentenzugangsalter. Für sozialpolitische Einschätzungen ist es wichtig zu wissen, ob der Abstand wächst oder schrumpft.

Diese Zeitreihe ist insofern ungenau, als sie auf einen Zeitpunkt bezogen ist, nämlich auf ein Kalenderjahr. Während dieses Kalenderjahres scheiden Personen unterschiedlichen Alters und mithin unterschiedlicher Geburtskohorten aus Erwerbstätigkeit aus. Die Kohortengröße beeinflusst den errechneten Mittelwert: Wenn aus zwei Kohorten jeweils derselbe Anteil, z.B. 20 Prozent, zu ihrem jeweiligen Alter aus dem Erwerbsleben aus-

scheidet, dann geht die geburtenstärkere der beiden Kohorten mit einem stärkeren Gewicht in den errechneten Mittelwert ein. Da, wie oben bereits gesagt, in Deutschland in das Altersfenster der 55- bis unter 65-Jährigen jeweils geburtenstärkere Kohorten nachrücken, bis der am stärksten besetzte Jahrgang (1964) im Jahre 2024 den Scheitelpunkt dieses Altersfensters erreicht hat, geht bei einem relativ konstanten Ausscheiden aus Erwerbstätigkeit das errechnete durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter zurück. Diese Überlegung trägt dazu bei, zu verstehen, warum trotz des sehr starken Anstiegs der Alterserwerbsbeteiligung das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter nach Eurostat nur geringfügig gestiegen ist. Einerseits wird die Alterserwerbsquote, sofern sie auf ein „Altersfenster“ (55-64) berechnet wird, durch diese mikrodemografischen Effekte angehoben, und gleichzeitig wird das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter gesenkt.

Dieses typische Problem von Querschnittsindikatoren kann leicht dadurch behoben werden, indem nicht Zeitpunkte bzw. Jahre miteinander verglichen werden, sondern Geburtskohorten. Es ist dann danach zu fragen, wann das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter einer Geburtskohorte zu verzeichnen ist. Dieser Weg wurde in einem früheren Altersübergangs-Monitor auf der Grundlage des Mikrozensus genutzt. Auf Grundlage des Mikrozensus wurde im Unterschied zu Eurostat ein kräftiger Anstieg des durchschnittlichen Erwerbsaustrittsalters innerhalb weniger Kohorten deutlich.

Allerdings hat auch eine Analyse mit dem Mikrozensus ihre Grenzen. Die wichtigste ist, dass der Mikrozensus kein Längsschnittdatensatz ist und deswegen keine individuellen Erwerbsverläufe von Angehörigen unterschiedlicher Geburtskohorten abgebildet werden. Wenn in einem Jahr eine Person aus Erwerbstätigkeit ausscheidet und im Folgejahr eine andere Person derselben Kohorte in Erwerbstätigkeit eintritt, dann bleibt dies bei der ersatzweise benutzten Methodik ohne Auswirkungen auf die Berechnung des durchschnittlichen Erwerbsaustrittsalters der Kohorte.¹

Aus diesem Grund sollen im vorliegenden Report die bereits früher vorgelegten Analysen zum Erwerbsaustrittsalter weiter vertieft werden. Hierfür wird ein Datensatz genutzt, der erstens Erwerbsverläufe abbildet und zweitens neben sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auch weitere Arbeitsmarktzustände, insbesondere geringfügige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit enthält. Damit lässt sich nicht nur die Frage beantworten, wie sich das Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verändert hat, sondern auch, welche (zusätzliche) Zeitspanne bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen ist. Weiterhin wird der Frage nachgegangen, welche Unterschiede es hinsichtlich des Beschäftigungs- und Erwerbsaustrittsalters zwischen Männern und Frauen in West- und Ostdeutschland und zwischen Wirtschaftszweigen gibt. Da bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse die Besonderheiten des verwendeten Datensatzes zu beachten sind, wird dieser zunächst vorgestellt.

Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiographien (SIAB): Datensatz und Indikatoren

Grundlage der folgenden Analysen ist die Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiographien (SIAB). Dieser vom Forschungsdatenzentrum des IAB bereitgestellte Datensatz

¹ Dies gilt im Übrigen auch für die Analysen von Eurostat, die sich für Deutschland auf den deutschen Teil des Labor Force Survey, einem Teilsample des Mikrozensus, stützen.

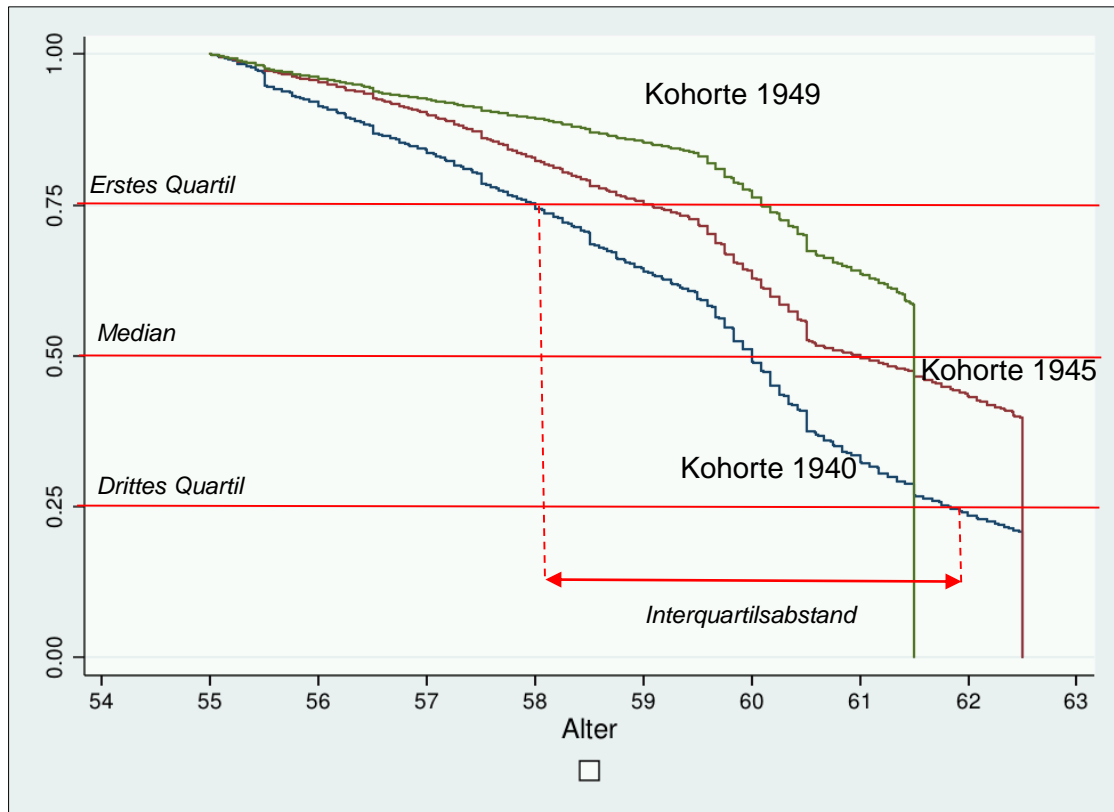
enthält umfassende Informationen über Erwerbsverläufe, soweit sie in den Daten der Sozialversicherungen registriert sind. Grundgesamtheit sind alle Personen, die zwischen dem 01.01.1975 und dem 31.12.2010 mindestens einen Tag in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung tätig waren, ab 1999 in geringfügiger Beschäftigung gearbeitet haben, Arbeitslosengeld oder -hilfe (bzw. ab 2005 Arbeitslosengeld II) bezogen haben, als arbeitsuchend oder für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (jeweils von 2000 an) gemeldet waren (vom Berge et al. 2013). Aus dieser Grundgesamtheit sind in der hier verwendeten Stichprobe 2 Prozent erfasst; entsprechend sind Angaben über ca. 1,6 Mio. Personen im Datensatz enthalten. Jede Arbeitsmarktepisode – hierzu zählen auch Phasen der Arbeitslosigkeit – ist tagesgenau mit ihrem Anfangs- und Enddatum vermerkt.

Für die vorliegende Auswertung werden nur sehr wenige Merkmale verwendet. Aus dem Geburtsjahr und dem Tag der letzten registrierten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung lässt sich das Alter beim Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bestimmen.² Auf dieselbe Art wurde das Alter bestimmt, zu dem die letzte Meldung und damit die letzte Arbeitsmarktaktivität registriert wurden. Hierzu zählt insbesondere geringfügige Beschäftigung, Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsuche (auch ohne Leistungsbezug) und Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Bis zu diesem Alter standen die Personen auf die eine oder andere Weise dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. In die Analyse gehen nur Personen ein, die noch nach Vollendung des 55. Lebensjahres eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben. Weiterhin wurden Angaben zum Geschlecht, zum Arbeitsort sowie zur Wirtschaftsbranche genutzt, um nach Gruppen differenzierte Analysen durchführen zu können.

Das Ausscheiden aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung lässt sich sehr einfach mit Hilfe von Überlebensdiagrammen zeigen (siehe Abbildung 2). Diese Überlebenskurven lassen sich durch den Median und das erste und dritte Quartil beschreiben. Das Medianalter ist jener Punkt, zu dem die Hälfte der ursprünglichen Gruppe, der sog. Risikogruppe, aus Beschäftigung ausgeschieden ist. Dies entspricht dem mittleren Austrittsalter. Das erste bzw. dritte Quartil sind jene Punkte, an denen ein Viertel bzw. drei Viertel Personen, die ab dem 55. Lebensjahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, ausgeschieden sind. Der Interquartilsabstand gibt an, wie weit diese Alterspunkte auseinanderliegen und ist ein Maß für die Kompression bzw. Spreizung des Austrittsalters.

² Da aus Anonymisierungsgründen nur das Geburtsjahr zur Verfügung steht, wurde für alle Personen angenommen, dass sie am 30.06. ihres Geburtsjahres geboren wurden. Auf dieser Grundlage wurde das Austrittsalter tagesgenau bestimmt.

Abbildung 2: Überlebensdiagramm für den Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Kohorte 1940, 1945 und 1949



Quelle: SIAB, eigene Berechnungen

Für die Kohorte der 1940 Geborenen ist zu erkennen, wie mit fortlaufender Zeit ab dem 55. Lebensjahr der Anteil derjenigen, die noch in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind, zurückgeht bzw. umgekehrt der Anteil derjenigen, die zu einem bestimmten Alter ausscheidet, ansteigt. Demgegenüber scheint der Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei der Kohorte der 1949 Geborenen schlagartig abubrechen. Dies ergibt sich aus der sog. Rechtszensurierung des Datensatzes: Weil die Beobachtungen am 31.12.2010 enden, bricht die Darstellung zu diesem Datum ab. Die Daten werden abgeschnitten bzw. zensiert. Die 1949 Geborenen sind zu diesem Zeitpunkt erst über 61 und unter 62 Jahre alt. Nach der hier verwendeten Regel, der zufolge für alle ein Geburtstag am 30.06. unterstellt wurde, sind alle genau 61,5 Jahre alt. Ihr Erwerbsverlauf kann nicht vollständig dargestellt werden, im Unterschied zu den Personen des ältesten hier betrachteten Jahrgangs 1940. Da Jahrgänge, die älter sind als der Jahrgang 1949, die Chance hatten, auch in einem höheren Alter als mit 61,5 Jahren noch erfasst zu werden, kann das mittlere Erwerbsaustrittsalter der älteren Jahrgänge höher liegen als das der zensierten jüngeren Jahrgänge. Dies ist bei der Interpretation der jüngeren Kohorten zu beachten. Vollumfänglich können im Folgenden nur abgeschlossene Kohorten betrachtet werden, also Kohorten, von denen man annehmen kann, dass sie (nahezu) vollständig aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Dies ist für Kohorten

der Jahrgänge 1945 (und älter) anzunehmen, da sie zum Beobachtungsende (2010) die Regelaltersgrenze erreicht haben.³

Mit dem Medianalter, dem Quartilsalter und dem Interquartilsabstand sind die wesentlichen Indikatoren dieses Reports benannt. Dieses Alter wird in Jahren angegeben, das sich aus der Division des Tageswertes durch 365,25 ergibt. Genutzt wird außerdem die Differenz zwischen dem Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt und dem Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (in Tagen).

Obwohl dieser Datensatz wegen seiner Genauigkeit und wegen seines Längsschnittcharakters über viele Vorzüge verfügt, stellt die Begrenzung des Beobachtungszeitraums bis zum 31.12.2010 eine ernsthafte Einschränkung für Analysen am aktuellen Rand dar. Immerhin können im Jahr 2015 bereits Personen des Jahrgangs 1952 mit 63 Jahren in Rente gehen. In diesem Punkt ist der Mikrozensus zumindest langfristig überlegen, da er jährlich aktualisiert wird.

Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

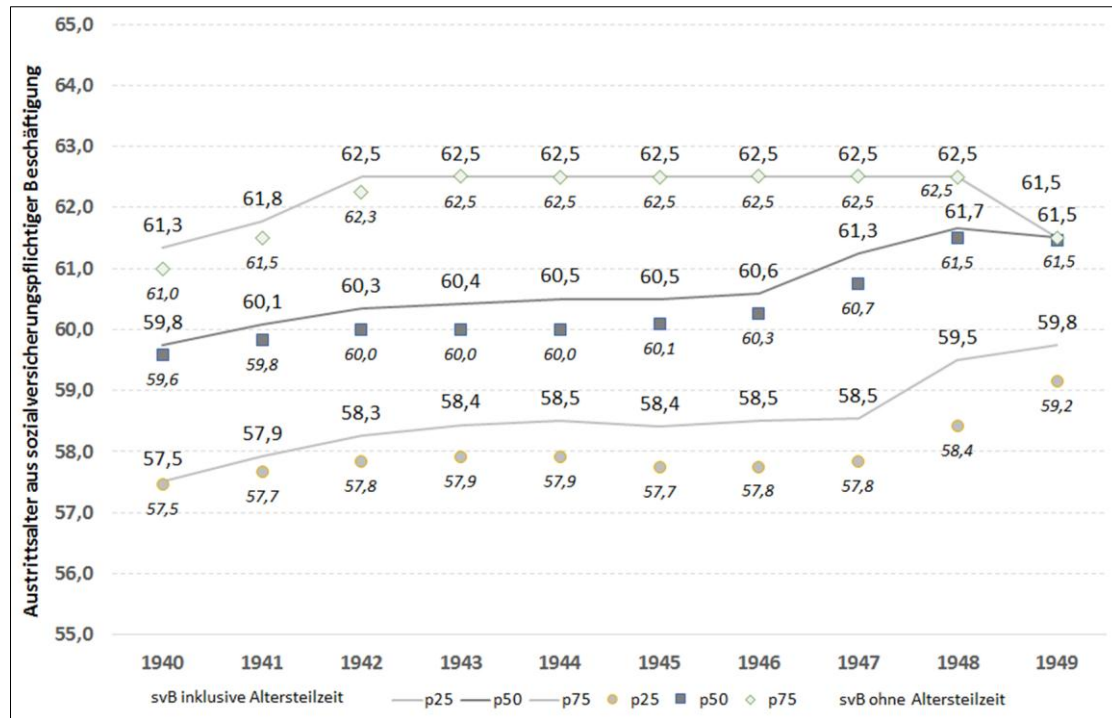
Abbildung 3 stellt getrennt für die zehn Jahrgänge der zwischen 1940 und 1949 Geborenen das Medianalter sowie das Alter für das erste und dritte Quartil beim Austritt aus der letzten erfassten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Personen dar, die nach der Vollendung des 55. Lebensjahres noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. In den Kohorten 1940 bis 1945 ist das mittlere Erwerbsaustrittsalter konstant geblieben, danach aber deutlich gestiegen und lag 1948 bei 61,7 Jahren (Kohorte 1940: 59,8 Jahre). Innerhalb weniger Kohorten ist das mittlere Erwerbsaustrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung also um 1,9 Jahre gestiegen. Noch etwas stärker ist das Austrittsalter des ersten Quartils, also jener 25 Prozent gestiegen, die besonders früh aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausgeschieden sind, nämlich um 2,0 Jahre (57,5 auf 59,5 Jahre in den Kohorten von 1940 bis 1948).

Um die Spreizung des Austrittsalters zu beurteilen, müssen abgeschlossene Kohorten betrachtet werden. Im Vergleich der Kohorten 1940 und 1945 hat sich die Spreizung nicht verringert, sondern sogar noch etwas vergrößert. Die Interquartilsdifferenz der beiden Kohorten beträgt 3,8 bzw. 4,1 Jahre.⁴ Das bedeutet, dass – soweit es sozialversicherungspflichtige Beschäftigung betrifft – das Altersspektrum beim Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung noch etwas breiter geworden ist. Während ein Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sich an den steigenden Altersgrenzen der Rentenversicherung ausrichtet, scheidet ein anderer Teil der Beschäftigten immer noch deutlich vor den Rentengrenzen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aus.

³ Außerdem sind die Erwerbsverläufe auf das Ende des Jahres zensiert, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird (vom Berge et al. 2013, S. 24), nach der hier verwendeten Regel also auf das Alter von 62,5 Jahren. Für die Auswertung des Alters am Median sowie ersten und dritten Quartil sowie des Interquartilsabstandes ist dies unproblematisch, solange das dritte Quartil unterhalb von 62,5 Jahren ist. Andernfalls wird das reale Austrittsalter zum dritten Quartil unterschätzt.

⁴ Bei der Kohorte 1945 liegt das dritte Quartil an der Zensierungsgrenze von 62,5 Jahren. Zu vermuten ist, dass das reale Austrittsalter am dritten Quartil (und damit der Interquartilsabstand) noch etwas höher liegt, d.h., vermutlich ist die Altersspreizung beim Erwerbsaustritt im Vergleich der beiden Kohorten der 1940 und 1945 Geborenen stärker gestiegen als hier ausgewiesen.

Abbildung 3: Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (mit und ohne Altersteilzeit), Geburtskohorten 1940 bis 1949 (Median, erstes und drittes Quartil)



Quelle: SIAB, eigene Berechnungen

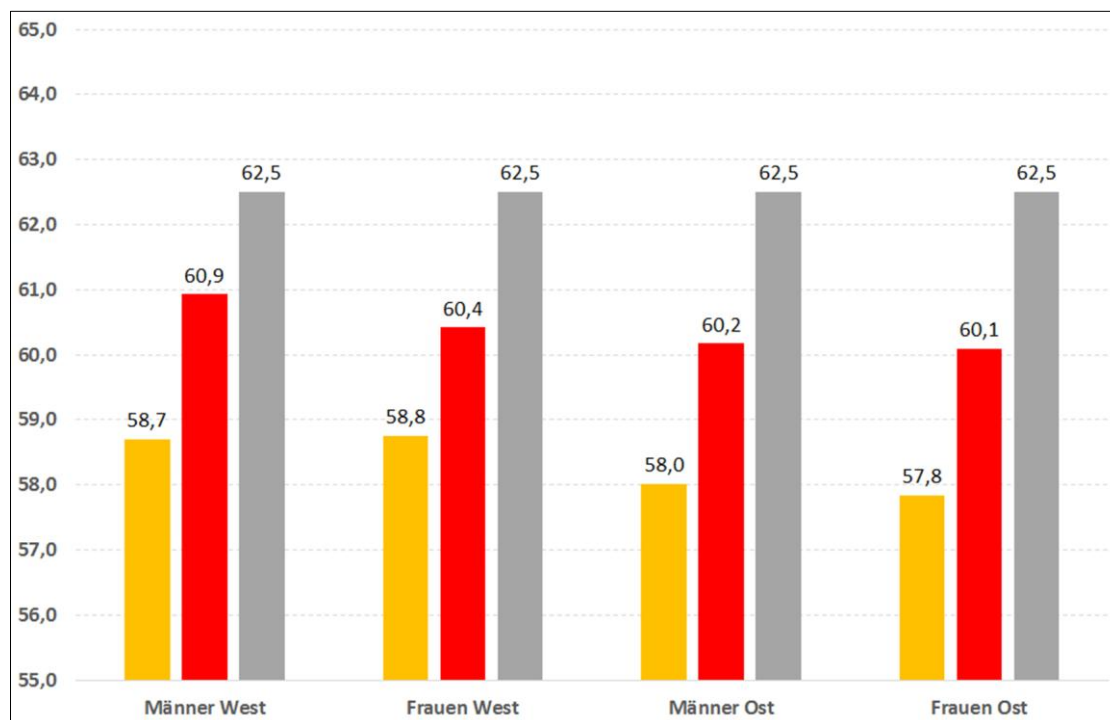
Dass diese Entwicklung durch Altersteilzeit geprägt ist, wird sichtbar, wenn man sozialversicherungspflichtig Beschäftigte betrachtet, die vor ihrem Beschäftigungsende *nicht* in Altersteilzeit waren. Dies ist durch die Punkte in Abbildung 3 dargestellt. Zwar steigt auch dann das mittlere Austrittsalter an, allerdings mit schwächerer Tendenz. Aber vor allem hat die Altersspreizung sehr viel stärker zugenommen (Interquartilsabstand der Kohorte 1940 3,5 Jahre, Kohorte 1945; 4,8 Jahre⁵). Das bedeutet, dass die Personen des jüngeren Jahrgangs insgesamt zu einem breiteren Altersspektrum aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (ohne Altersteilzeit) ausgeschieden sind. Es ist zwar einem Teil dieser Geburtskohorte gelungen, das Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufzuschieben. Dies betrifft aber am ehesten das Viertel der späten Erwerbsaustritte, während sich im Vergleich der Kohorten 1940 und 1945 beim Median und Quartilsalter (also bei den frühen Austritten) wenig Veränderungen zeigen.

Der Anstieg des mittleren Ausstiegsalters aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, der sich für die Kohorten nach 1945 andeutet, fällt in eine Zeit, in der Frühverrentungsmöglichkeiten aufgrund hoher Abschläge erschwert oder ganz verschlossen waren. Die zunehmende Ausdifferenzierung beim Erwerbsaustrittsalter weist auf die unterschiedlichen Chancen hin, lange sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein zu können. Ganz offenkundig spielt die Möglichkeit, in Altersteilzeit arbeiten zu können, eine große Rolle für die Chance, später aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

⁵ Siehe Fußnote 4. Vermutlich ist auch hier wieder das dritte Quartil für die Kohorte 1945 unterschätzt.

auszuscheiden. Altersteilzeit insbesondere in der Form des Blockmodells hat es Vielen erleichtert, ihr formales Beschäftigungsende aufzuschieben, indem sie durch früheres Ansparen von Zeit schon aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, aber weiter als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte dem Betrieb angehörten.

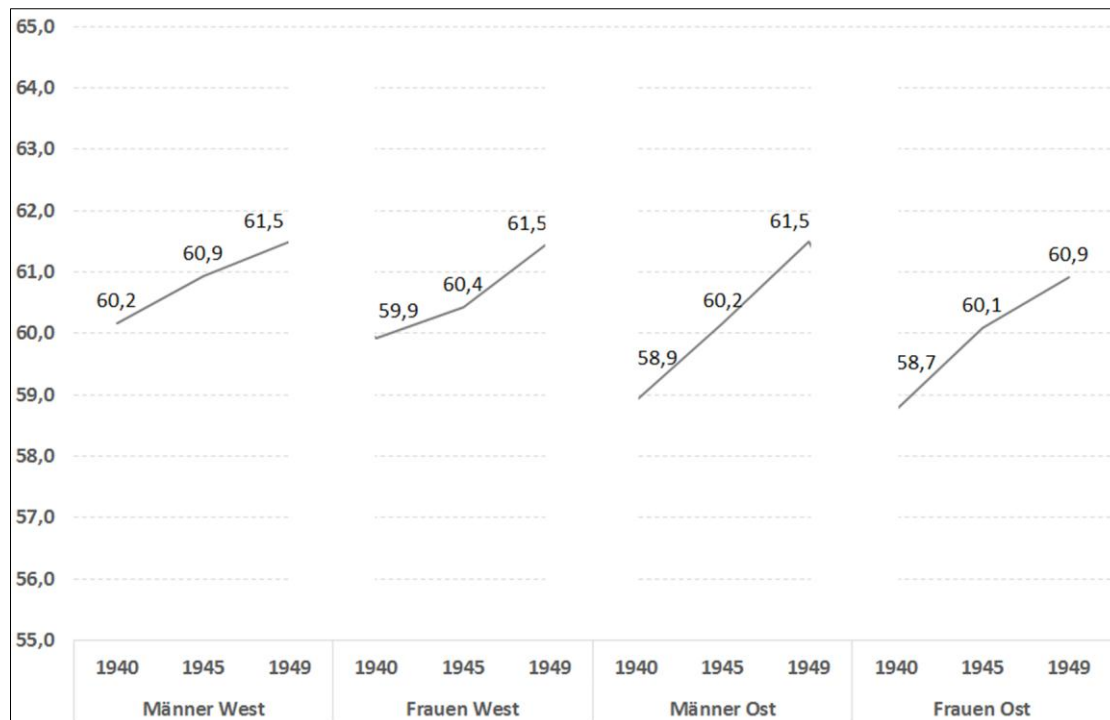
Abbildung 4: Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Männer und Frauen aus Ost- und Westdeutschland, Geburtskohorten 1945 (Median, erstes und drittes Quartil)



Quelle: SIAB, eigene Berechnungen

Zwischen Männern und Frauen aus West- und Ostdeutschland erscheinen die Unterschiede nicht groß. Allerdings liegen die Werte für das erste Quartil (also das Austrittsalter der ersten 25 Prozent) und die Medianwerte bei den Westdeutschen und dort wiederum vor allem bei den Männern um jeweils ca. 1 Jahr höher als bei ostdeutschen Männern und Frauen (siehe Abbildung 4). Im Kohortenvergleich zeigt sich, dass die für die Geburtskohorte 1945 konstatierte Ähnlichkeit beim Austrittsalter nicht schon früher (für die Kohorte 1940) gegeben war, sondern sich erst in der jüngeren Vergangenheit eingestellt hat (siehe Abbildung 5). Dies wird daran deutlich, dass das mittlere Austrittsalter in den vier Gruppen unterschiedlich stark gestiegen ist. In der jüngeren Vergangenheit hat also eine Angleichung beim Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stattgefunden.

Abbildung 5: Entwicklung des mittleren Austrittsalters aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Männer und Frauen aus Ost- und Westdeutschland, Geburtskohorten 1940, 1945, 1949



Quelle: SIAB, eigene Berechnungen

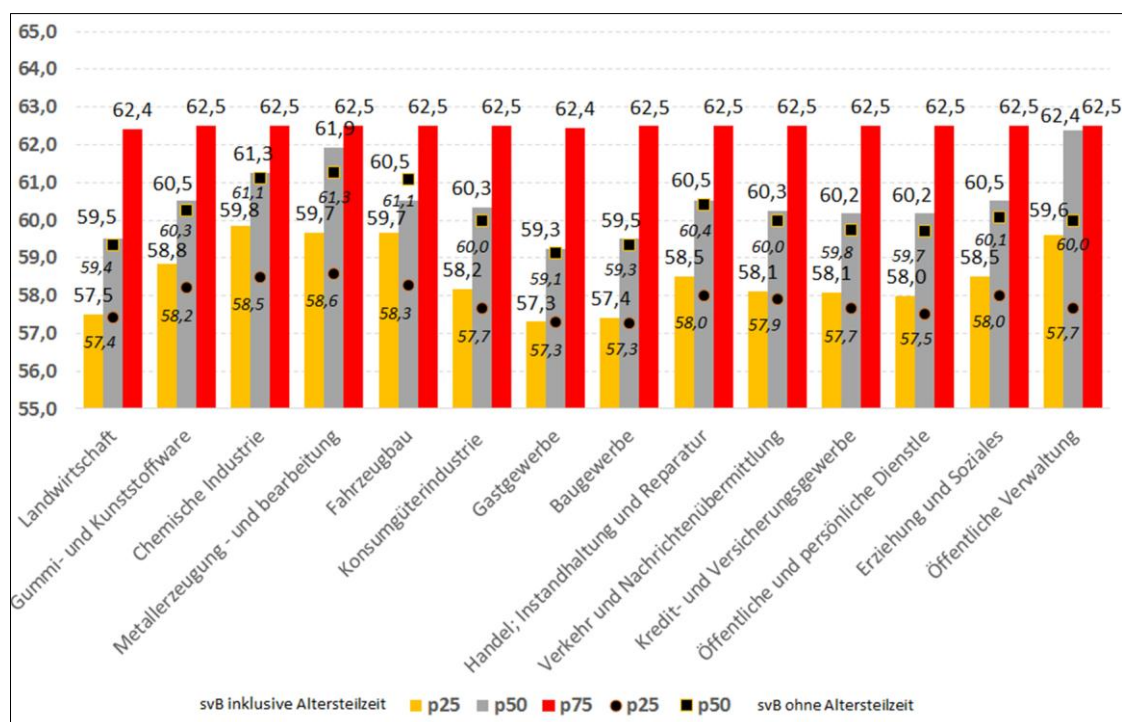
Die Varianz im Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist zwischen Wirtschaftszweigen deutlich größer als die Unterschiede zwischen Männern und Frauen aus West- und Ostdeutschland (siehe Abbildung 6). Auffällig sind nicht nur die Unterschiede, die es beim Medianalter sowie beim ersten Quartil gibt, sondern auch die Unterschiede beim Interquartilsabstand,⁶ also bei der Spreizung des Austrittsalters. Dies ist in der Bauwirtschaft und im Gastgewerbe mit jeweils 5,1 Jahren außerordentlich hoch, beide Branchen haben auch sehr niedrige Quartilswerte (57,4 und 57,3 Jahre; jeweils Kohorte 1945). Das bedeutet: ein großer Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten scheidet sehr früh aus, doch ein erheblicher Teil kann durchaus lange in beiden Wirtschaftszweigen beschäftigt bleiben. Eine niedrige Altersspreizung weisen demgegenüber die öffentliche Verwaltung, die Metallerzeugung und -bearbeitung sowie die Chemische Industrie auf. Dies deutet auf branchentypische Altersübergangsarrangements entlang relativ verbindlicher Altersgrenzen hin, die von den individuellen Arbeitsbelastungen weitgehend entkoppelt sind.

In diesen drei Branchen (öffentliche Verwaltung, Metallerzeugung und Chemie) ist der Zusammenhang der Altersteilzeit mit dem Austrittszeitpunkt sehr stark. Die Punkte in der Grafik geben das durchschnittliche Austrittsalter der Beschäftigten an, die nicht in Altersteilzeit waren (nur für das erste Quartil und den Median). Außerhalb der Altersteilzeit

⁶ Er wird in beinahe allen Branchen durch das Zensierungsproblem unterschätzt, siehe Fußnote 4. Die Altersspreizung lässt sich auch durch den Abstand zwischen erstem Quartil und Median erkennen.

scheiden die Beschäftigten auch in diesen drei Branchen sehr früh aus. Es ist daher naheliegend zu vermuten, dass die langen Erwerbsphasen in diesen drei Branchen für die Kohorte der 1945 Geborenen durch Altersteilzeit ermöglicht wurden. Und umgekehrt ist das Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowohl in der Bauwirtschaft als auch im Gastgewerbe kaum durch die Altersteilzeit gestützt, die es in beiden Branchen ohnehin nur selten gibt.

Abbildung 6: Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (mit und ohne Altersteilzeitarbeit), nach Wirtschaftszweigen, Geburtskohorten 1945



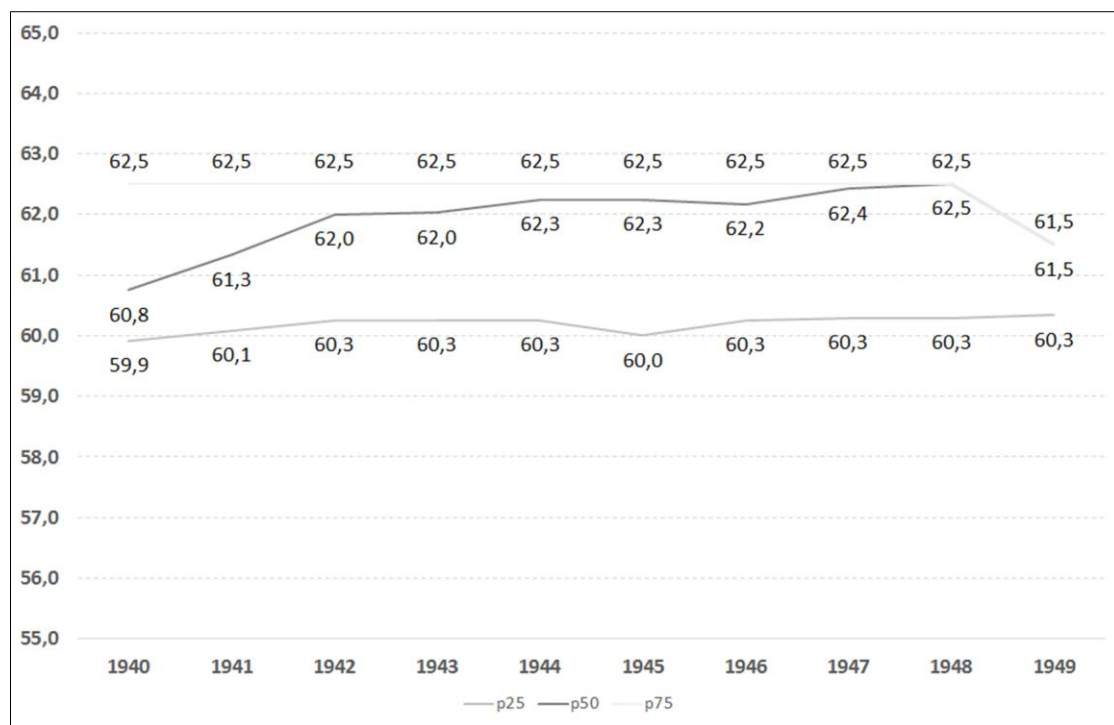
Quelle: SIAB, eigene Berechnungen

Zusammenfassend zeigen die Analysen, dass das Alter, zu dem eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgegeben wird, um fast zwei Jahre angestiegen ist, für die Kohorte der 1948 Geborenen aber immer noch bei nur 61,7 Jahren lag und damit mehrere Jahre von der Regelaltersgrenze oder auch nur dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter (Kohorte 1945: 63,3 Jahre, siehe Deutsche Rentenversicherung 2013, Tabelle ZNAE VSRTK) entfernt ist. Weiterhin wurde deutlich, dass die zunehmende Verbreitung von Altersteilzeit nicht nur stark zu dem steigenden Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, sondern auch zu relativ stark komprimierten Austrittszeitpunkten – also an branchentypischen Altersgrenzen – beigetragen hat. Branchen, in denen Altersteilzeit kaum verbreitet ist, wie das Gastgewerbe und die Bauwirtschaft, sind durch frühe Austrittszeitpunkte und eine hohe Altersspreizung gekennzeichnet.

Austritt aus dem Arbeitsmarkt

Nur etwa ein Drittel der Zugänge in Altersrenten erfolgte in den Jahren zwischen 2005 und 2010 aus einer stabilen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nahezu ebenso viele Rentenzugänge erfolgten aus kurz- oder langfristiger Arbeitslosigkeit; ein unbekannter Anteil erfolgte aus geringfügiger Beschäftigung (Brussig 2012). Ein erheblicher Teil der älteren Erwerbspersonen ist also dem Arbeitsmarkt länger verbunden als in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung tätig. Um wieviel länger sind ältere Erwerbspersonen arbeitsmarktaktiv als sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Zu welchem Alter ist die letzte Arbeitsmarktaktivität von Personen zu verzeichnen, die noch im Alter von 55 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren?

Abbildung 7: Austrittsalter aus Arbeitsmarktaktivität, Geburtskohorten 1940 bis 1949



Quelle: SIAB, eigene Berechnungen

Für die Kohorte der 1940 Geborenen lag das mittlere Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt bei 60,8 Jahren, für die letzte abgeschlossene Kohorte (1945 geboren) bei 62,3 Jahren. Es ist zu vermuten – wenngleich nicht zwingend –, dass auf das Ende jeglicher Arbeitsmarktaktivität der Renteneintritt folgt. Insofern widerspiegelt der Anstieg des Arbeitsmarktaustrittsalters die graduelle Schließung der Frühverrentung, die bereits für diese Kohorten vor allem aufgrund der Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbezug wirksam wurde. In den späteren Kohorten steigt das mittlere Erwerbsaustrittsalter noch etwas an (bis auf 62,5 Jahre für die Kohorte 1948). Dieser Wert ist sehr wahrscheinlich unterschätzt, da viele Personen dieser Kohorte ihre Erwerbsbiografie Ende 2010 noch nicht abgeschlossen hatten. Ob die zunehmende Kompression zwischen dem Medianwert und dem dritten Quartil ebenfalls eine Folge der Rechtszensierung oder

Ausdruck der Konzentration der Rentenzugangsmöglichkeiten auf die Regelaltersgrenze ist, lässt sich hier nicht entscheiden. Für das erste Quartil, also die frühen Arbeitsmarktaustritte, wird deutlich, dass das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter kaum angestiegen ist (von 59,9 (Kohorte 1940) auf 60,3 Jahre (Kohorte 1949)).

Der Anstieg des Arbeitsmarktaustrittsalters vollzog sich noch einmal stärker als der Anstieg des Austrittsalters aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Allein zwischen den Kohorten der 1940 und 1945 Geborenen liegt die Differenz bei 1,5 Jahren.⁷ Infolgedessen hat sich die Differenz zum mittleren Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in diesem Zeitraum deutlich erhöht (von 365 Tagen oder 1,0 Jahren auf 639 Tage bzw. 1,75 Jahre).⁸

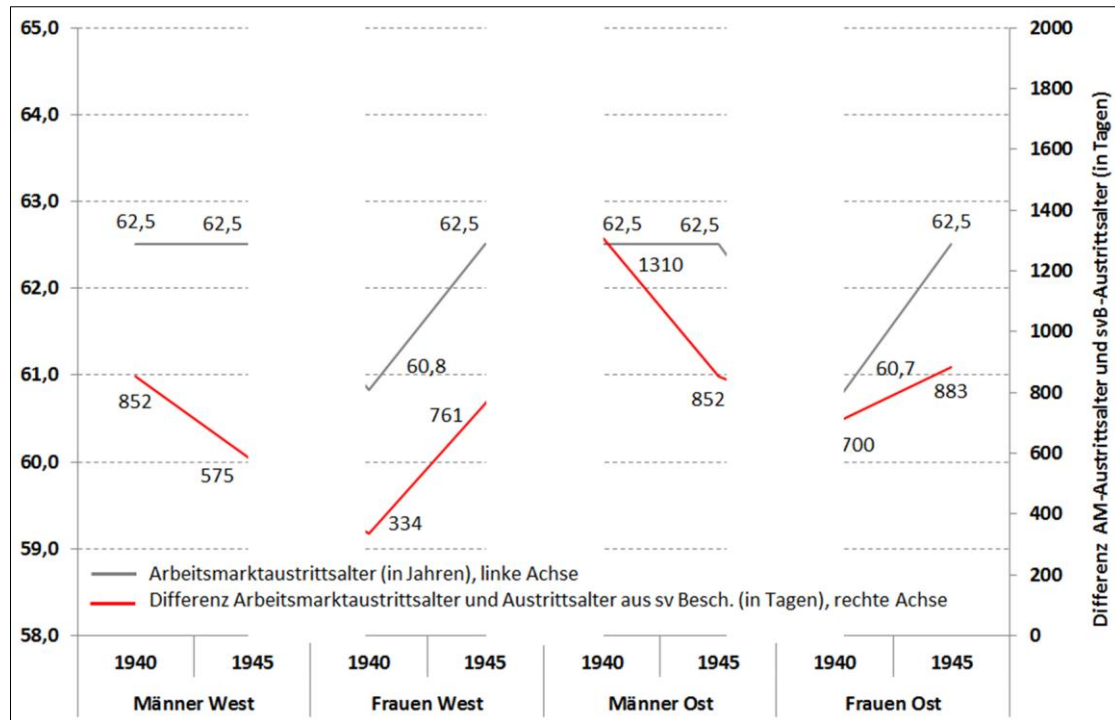
Eine genauere Analyse nach Männern und Frauen aus West- und Ostdeutschland zeigt,⁹ dass sich das mittlere Arbeitsmarktaustrittsalter angeglichen hat (siehe Abbildung 8). Weil demgegenüber größere Unterschiede beim Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verblieben, ging dies einher mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen bei der Differenz zwischen beiden Austrittsaltern. Sie hat sich sehr stark erhöht bei Frauen und sich – allerdings auf hohem Niveau – verringert bei Männern. Da die Gewinne an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wesentlich durch Altersteilzeit ermöglicht wurden, bedeutet dies, dass die Männer, aber nicht die Frauen, von der Altersteilzeit profitiert haben. Erwerbstätige Frauen sind zunehmend ähnlichen Arbeitsmarktrisiken der späten Erwerbsphase ausgesetzt wie Männer, und dazu gehört auch das Risiko der Entkoppelung des Austritts aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung vom Renteneintritt. Frauen konnten aber nicht im gleichen Maße wie Männer von der Überbrückung durch Altersteilzeit profitieren.

⁷ Die oben erwähnten Analysen mit dem Mikrozensus ergaben zwischen den Kohorten der 1941 und 1945 Geborenen eine Differenz beim Erwerbsaustrittsalter von 1,0 Jahren. In den Mikrozensusanalysen zählte jegliche Art von Erwerbstätigkeit, aber keine Arbeitslosigkeit, siehe Brussig und Ribbat 2014.

⁸ Diese Differenz ist nicht auf Altersteilzeitarbeit zurückzuführen. Altersteilzeitarbeit zählt bis zum endgültigen Ausscheiden, also auch während der Freistellungsphase, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

⁹ Aufgrund der Rechtszensurierung werden hier nur vollständige Kohorten betrachtet.

Abbildung 8: Austrittsalter aus Arbeitsmarktaktivität und Differenz, Männer und Frauen aus West- und Ostdeutschland, Geburtskohorten 1940 und 1945



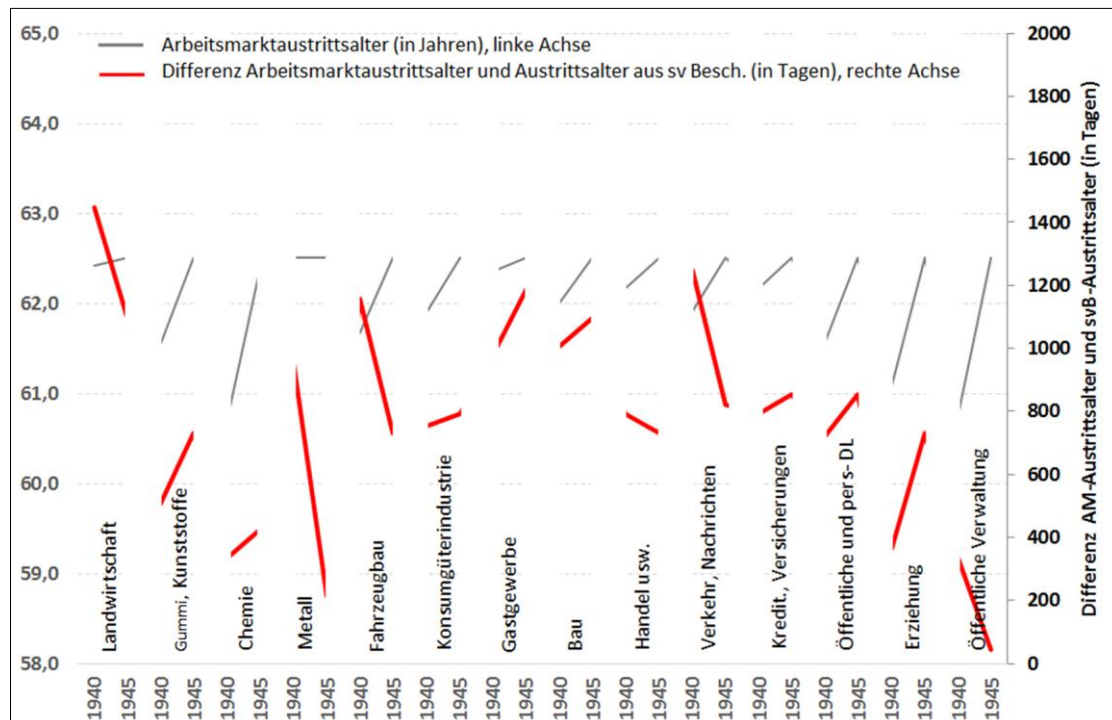
Quelle: SIAB, eigene Berechnungen

Auch bei der Analyse nach Wirtschaftszweigen zeigt sich die Angleichung des Arbeitsmarktaustrittsalters (siehe Abbildung 9), was erneut darauf hindeutet, dass dies durch die Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenzen in der Rentenversicherung verursacht ist. Bei der Entwicklung der Differenz zwischen Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und jeglicher Arbeitsmarktaktivität sind unterschiedliche Prozesse zu beobachten:

- In den meisten Branchen ist die Differenz zwischen dem Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und jeglicher Arbeitsmarktaktivität gestiegen; der potenziell riskante Teil des Altersübergangs hat sich also überwiegend verlängert. Lediglich in der Landwirtschaft (inklusive Bergbau), der Metallbearbeitung, dem Fahrzeugbau, dem Handel, Verkehr und Nachrichten sowie besonders ausgeprägt in der öffentlichen Verwaltung war dies nicht der Fall. In diesen Branchen wurde vermutlich der Gewinn an längeren Erwerbsphasen hauptsächlich durch längere Phasen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (überwiegend unter Nutzung von Altersteilzeit) erzielt.
- Einige Branchen haben eine ausgesprochen hohe Differenz zwischen beiden Austrittsaltern. Hierzu zählen die Landwirtschaft, das Gastgewerbe und die Bauwirtschaft. In diesen Branchen sind folglich Altersübergänge mit geringfügiger Beschäftigung sowie Arbeitslosigkeit verbreitet. Andere Branchen haben eine niedrige Altersdifferenz. Hier sticht wieder die öffentliche Verwaltung heraus, für

die das mittlere Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit dem mittleren Erwerbsaustrittsalter zusammenfällt. Direkte Rentenübergänge aus stabiler Beschäftigung sind in dieser Branche, aber beispielsweise auch im Chemie- und Metallbereich, besonders oft zu erwarten.

Abbildung 9: Austrittsalter aus Arbeitsmarktaktivität und Differenz, Wirtschaftszweige, Geburtskohorten 1940 und 1945



Quelle: SIAB, eigene Berechnungen

Fazit

Der vorliegende Report ist einer vielfach geäußerten Vermutung nachgegangen, nämlich dass oftmals der Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erfolgt, bevor jegliche Arbeitsmarktaktivität endet. Für den Aufbau der Alterssicherung ist die Beteiligung an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von hoher Bedeutung, und aus diesem Grund ist es wichtig, nicht einfach nur die Alterserwerbsbeteiligung und nicht einfach nur das Alter bei (jeglichem) Erwerbsaustritt zu verfolgen.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass das mittlere Alter beim Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für die Kohorte der 1948 Geborenen bei 61,7 Jahren lag. Gegenüber älteren Kohorten ist es gestiegen, und es ist zu vermuten, dass es seitdem weiter steigt.

Parallel zur Zunahme des mittleren Austrittsalters aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat die Altersspreizung zugenommen: Ein Viertel der zwischen 1940 und 1945 Geborenen beendete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konstant vor der Vollendung des 58. Lebensjahres, doch einem anderen Viertel gelang es, das Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung über das 62. Lebensjahr hinaus aufzuschieben. Das Ende jeglicher Arbeitsmarktaktivität liegt jedoch später als das Ende der

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Der Abstand zum mittleren Arbeitsmarktaustrittsalter betrug bei den 1945 Geborenen 639 Tage. Auch dieser Wert ist im Vergleich zu den älteren Kohorten gestiegen, und zwar noch einmal stärker als das mittlere Austrittsalter aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Für die Kohorten der zwischen 1940 und 1945 Geborenen hat somit die Kluft zwischen dem Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Austritt aus dem Arbeitsmarkt etwas zugenommen. Ob sich dieser Trend auch für die jüngeren Kohorten der nach 1945 Geborenen fortgesetzt hat, lässt sich aufgrund der Rechtszensierung bzw. der Tatsache, dass die Erwerbsbiografien bis zum Ende des Beobachtungszeitraums (31.12.2010) nicht abgeschlossen waren, nicht sicher sagen.

Die Analysen haben den engen Zusammenhang der Altersteilzeit mit der Verlängerung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsphasen gezeigt. Würde man nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachten, die nicht in Altersteilzeit waren, dann wäre bis zur Kohorte 1945 kein steigendes Erwerbssaustrittsalter zu verzeichnen gewesen. Ein wichtiger Befund ist außerdem, dass unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Altersteilzeit das erste Quartil konstant bei unter 58 Jahren blieb. Es gibt also einen nennenswerten und über die Kohorten hinweg kaum veränderten Anteil von Beschäftigten, der sehr früh aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausscheidet. Darauf hinzuweisen ist aus zwei Gründen wichtig: Erstens waren auch in der Zeit der breiten Inanspruchnahme der Altersteilzeit die Zugangschancen nicht gleich verteilt, sondern für Männer besser als für Frauen und in einigen Branchen (Chemie, Metall, öffentliche Verwaltung) besser als in anderen (Gastgewerbe, Baugewerbe), und zweitens haben sich die Zugangsmöglichkeiten in Altersteilzeit ab 2010 deutlich verengt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Altersgrenzen in der Rentenversicherung schneller gestiegen sind als die Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nachziehen konnten. Die zumindest bis zur Geburtskohorte 1945 steigende Spreizung des Austrittsalters aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zeigt an, dass viele Beschäftigte vorzeitig aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausscheiden. Durch die Anhebung der Altersgrenzen ist die soziale Ungleichheit im Altersübergang gestiegen.

Insofern belegen diese Ergebnisse erneut, dass altersgerechte Arbeitsbedingungen, reduzierte Arbeitsbelastungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz und letztlich auch soziale Sicherheit für ältere Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen erforderlich sind, um die steigenden Altersgrenzen in der Rentenversicherung zu flankieren. Auf diese Weise ließe sich auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Zugleich muss festgehalten werden, dass eine Reihe von Fragen offen geblieben ist, die sich nur durch vertiefte Analysen beantworten lassen. Zum einen sind über die hier dargestellten deskriptiven Befunde hinaus Untersuchungen erforderlich, die die Bedingungsfaktoren für den Verbleib insbesondere in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung untersuchen. Angesichts der Unterschiede zwischen Wirtschaftszweigen scheinen Beschäftigungsbedingungen auf der Ebene des Arbeitsplatzes, der Betriebe und der Tarifparteien wichtige Erklärungsfaktoren, zugleich aber auch Gestaltungsfelder darzustellen. Zweitens ist es von großem Interesse, die Phase zwischen dem Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und jeglicher Arbeitsmarktaktivität zu untersuchen.

chen: Wer stellt mit dem Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Erwerbsbeteiligung insgesamt ein, wie stehen geringfügige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (und Leistungsbezug wegen Arbeitslosigkeit) zueinander, und welche Veränderungen sind in den letzten Jahren zu verzeichnen? Immerhin ist Arbeitslosigkeit heute weniger als vor 10 Jahren ein Weg der Frühverrentung. Dies ergibt sich nicht nur aus der allgemein bekannten verkürzten maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, sondern auch aus weniger bekannten Änderungen, wie der Schließung des Leistungsbezuges unter erleichterten Voraussetzungen und der verpflichtenden Inanspruchnahme einer Altersrente von ALG II-Beziehenden. Drittens schließlich ist eine Aktualisierung der vorliegenden Analysen für jüngere Kohorten erforderlich. Die Akzeptanz der Anhebung der Regelaltersgrenze hängt davon ab, ob es einem großen Teil der Beschäftigten gelingt, länger zu arbeiten, und ob eine Form sozialer Sicherung für jene Beschäftigten greift, denen dies nicht gelingt.

Literatur

- Brussig, Martin** 2012: Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen: Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang. Internet-Dokument. Duisburg, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2012-02 [Volltext](#)
- Brussig, Martin / Ribbat, Mirko**, 2014: Entwicklung des Erwerbsaustrittsalters: Anstieg und Differenzierung. Internet-Dokument. Duisburg, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2014-01 [Volltext](#)
- Deutsche Rentenversicherung**, 2013: Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2013 (DRV-Schriften, 22)
- vom Berge, Philipp / Burghardt, Anja / Trenkle, Simon**, 2013: Stichprobe der integrierten Arbeitsmarktbiographien. Regionalfile 1975-2010. Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg (FDZ Datenreport, 09-2013) [Volltext](#)

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des „Altersübergangs-Monitors“, der von der Hans-Böckler-Stiftung in den Jahren 2003 bis 2014 und vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Rentenversicherung von 2006 bis 2014 gefördert wurde und vom Institut Arbeit und Qualifikation durchgeführt wird.

Das Projekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

Martin Brussig leitet die Forschungsabteilung

„Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität“ im Institut Arbeit und Qualifikation.

Kontakt: martin.brussig@uni-due.de

Impressum

Altersübergangs-Report 2015-01

Redaktionsschluss: 30.05.2015

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

verantwortlich für die Durchführung des Projekts: Prof. Dr. Matthias Knuth

Redaktion

Matthias Knuth

matthias.knuth@uni-due.de

Bestellungen / Abbestellungen

Über den neusten Altersübergangsreport informieren wir Sie in unserem monatlichen Newsletter, den Sie hier abonnieren können.

http://lists.uni-due.de/mailman/listinfo/iaq_report

IAQ im Internet

<http://www.iaq.uni-due.de>

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.